

**Bekanntmachung der Stadt Petershagen
über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Minden und
der Stadt Petershagen über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers
für die Förderschule Lernen**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird auf die in der Ausgabe Nr. 29 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Detmold am 14. Juli 2025 bekannt gemachte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Minden und Petershagen über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Förderschule Lernen hingewiesen.

Petershagen, den 23. Juli 2025

Der Bürgermeister
Breves